

Landkreis Erzgebirgskreis
Große Kreisstadt Schwarzenberg/Erzgeb.

3. Änderungssatzung zur „Satzung der Stadt Schwarzenberg über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit“ vom 22.08.2019

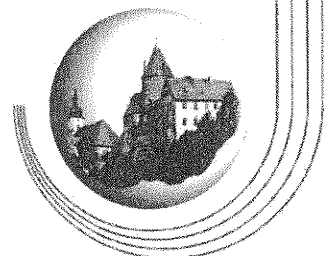
Auf der Grundlage von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Form der kommunalen Bekanntmachungen (Kommunalbekanntmachungsverordnung – KomBekVO) vom 17. Dezember 2015 (SächsGVBl. S. 693) hat der Stadtrat der Stadt Schwarzenberg in seiner Sitzung am 19.08.2019 mit Beschluss Nr. 002/2019 folgende 3. Änderungssatzung beschlossen:

§1 Änderungen

Die „Satzung der Stadt Schwarzenberg über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit“ vom 24.03.2009 (Wochenspiegel vom 01.04.2009), zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung vom 08.11.2016 (Wochenspiegel vom 18.11.2016) wird wie folgt geändert:

1. § 5 Entschädigung bei Wahlen - erhält folgende neue Fassung:

- (1) Personen, die aus Anlass von Wahlen oder Volks- und Bürgerentscheiden als ehrenamtliche Mitglieder in einen Wahl- bzw. Abstimmungsvorstand berufen werden, erhalten für diese ehrenamtliche Tätigkeit 45,00 €.
- (2) Personen, die aus Anlass von Wahlen oder Volks- und Bürgerentscheiden als Hilfskräfte zur Ermittlung des Wahl- bzw. Abstimmungsergebnisses berufen werden, erhalten für diese ehrenamtliche Tätigkeit 15,00 €.
- (3) Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses erhalten pro Sitzung ein Sitzungsgeld in Höhe von 10,00 €.



§ 2
Inkrafttreten

Die 3. Änderungssatzung zur „Satzung der Stadt Schwarzenberg über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit“ tritt am 01.09.2019 in Kraft.

Schwarzenberg, den 22.08.2019



Hiemer
Oberbürgermeisterin

